

Absender FDP-Fraktion	Drucksachen-Nr. 313/2005
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
FDP-Fraktion	Planungsausschusses am 30.06.2005

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP Fraktion vom 02.05.2005 zur Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 6224 - Alt Refrath - 1. Änderung

Inhalt:

@->

Mit Schreiben vom 02.05.2005 hat die FDP-Fraktion den Antrag gestellt, das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6224 auf die Tagesordnung des Planungsausschusses zu setzen, das bereits vor zwei Jahren eingeleitet wurde. In der Begründung des Antrags wird auf den kürzlich vor dem Oberverwaltungsgericht Münster ergangenen Beschluss sowie auf das Risiko unzumutbarer Grundstücksausnutzungen auf den noch unbebauten Grundstücken im Plangebiet verwiesen.

Das OVG Münster hat in seinem Beschluss entschieden, dass der als Doppelhaushälfte genehmigte Baukörper im Nordosten des Plangebiets nicht „harmonisch“ zu der bereits bestehenden Doppelhaushälfte passt. Mit der Nichtigkeit der Baugenehmigung besteht nunmehr die Möglichkeit, die Bebauungsmöglichkeiten auch in diesem Bereich des Plangebiets im Änderungsverfahren zum Bebauungsplan neu zu regeln.

Die Verwaltung beabsichtigt, wie folgt vorzugehen. Da es mehrere Möglichkeiten gibt, den Beschluss des OVG im Bebauungsplan umzusetzen, soll versucht werden, eine einvernehmliche Lösung zwischen den beiden Grundstückseigentümern und der Stadt zu erreichen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Sobald sich eine Lösung abzeichnet, wird die Verwaltung den Bebauungsplanentwurf zum Änderungsverfahren erstellen und dem Planungsausschuss zum Beschluss der öffentlichen Auslegung vorlegen. Die Gefahr einer städtebaulichen Fehlentwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht nicht, da mit dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Plans jederzeit die Möglichkeit besteht, Bauanträge zurückzustellen.

Der Antrag der FDP- Fraktion ist beigefügt.-@